



Gemeinde Eglisau

## Wahlvorschlag

### für die Erneuerungswahlen der Eglisauer Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026 bis 2030

Ich stelle mich zur Wahl für folgende Behörde/folgendes Amt und möchte, dass mein Name auf dem Beiblatt zum Wahlzettel aufgeführt wird.

.....

| Name,<br>Vorname (u. Rufname),<br>Geschlecht | Geb.-<br>Datum | Beruf | Adresse | Heimatort | Behörde<br>bisher / neu | Partei |
|----------------------------------------------|----------------|-------|---------|-----------|-------------------------|--------|
|                                              |                |       |         |           |                         |        |

In die Gemeindebehörden kann jede stimm- und wahlberechtigte Person mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde gewählt werden (§ 23 Abs. 2 GPR und § 23 Abs. 3 GPR i.V.m. Art. 4 Abs. 2 nGO). In die übrigen Behörden kann jede stimm- und wahlberechtigte Person gewählt werden. Die Gemeindeverwaltung prüft die Wahlfähigkeit der eingehenden Vorschläge.

Die Wahlvorschläge dienen als Orientierungshilfe für die Wählenden. Auf dem Beiblatt werden die Namen der Kandidierenden in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Zudem wird ausdrücklich erwähnt, dass jenes Beiblatt nicht als Wahlzettel verwendet werden darf und dass die Stimme auch anderen wahlfähigen Personen gegeben werden darf (VPR § 31 Abs. 2-4).

Datum und Unterschrift der kandidierenden Person

.....

**Einzureichen bis 9. Dezember 2025 an den Gemeinderat Eglisau, Obergass 17, Postfach, 8193 Eglisau**